

zu verfertigen, und 57. bay
den Gungung^{en} & Suldigung
nun.

1660. Von dieser Zeit gattet man
den Fogland Obwalden
Luzern nun zu einer, und liefen
zu dem folgenden nachtrifft.
[vid. L. m. 1777. p. 107.]

1660. zu Valpurgis kaufte
Nieder Fogland, von dem
manigen sich nachtrifft,
und wurde damit 1661.
13. 8 März zu Suidis die
belegnet. In nachtrifft
eben solches wieder, gegen
die Sunnamannischen Gitter
in Ober Fogland, an dem
folgenden.

Johann Simeon von
Gardelouf, nachher auch
Ober Fogland, nachher von
dem manigen dieses Guts
aus, stand 16-- dem
19. März. Von dem
kaufte ab wieder